

3. 259. a (1) Nr. 9068.

Concurs-Kundmachung.
Bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt ist eine provisorische Cassen-Amts-Schreibersstelle mit dem Jahresgehälte von 300 Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Sprachkenntnisse und Studien, ihr sittliches Verhalten, ihre bisherige Dienstleistung, ihre Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge gemachte Prüfung aus den Berechnungs- und Cassenvorschriften versehenen Gesuche bis 5. Juni 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in dem Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 9. Mai 1852.

3. 258. a (1) Nr. 8780.

Concurs-Kundmachung.
Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsassistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 5. Mai 1852.

3. 257. a (1) Nr. 8956.

Concurs-Kundmachung.
Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Cameral-Bezirksverwaltungs-Rechnungs-Revidentenstelle, mit dem Jahresgehälte von Ein Tausend Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstes-Caution in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder wenn durch die Vorrückung in die höhere Gehaltsklasse eine derlei Stelle, mit dem Gehälte jährlicher 900 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution in diesem Gehaltsausmaße, in Erledigung kommen sollte, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich über das Alter, die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, über die bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Berechnungsvorschriften, endlich insbesondere über die höhere practische Ausbildung im Rechnungsdienste auszuweisen und anzugeben ist, ob und wie Bittsteller die Caution zu leisten im Stande ist, dann ob und in welchem Grade derselbe mit einem Beamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert ist, bis längstens 10. Juni l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 8. Mai 1852.

3. 250 a. (2) Nr. 8941.

Concurs-Verlautbarung.
Bei dem k. k. Steueramte für den Steuerbezirk Stadt Graz sowohl, als bei jenem für die Umgebung Graz kommen mehrere Dienststellen provisorisch zu besetzen, und zwar:

- a) Die Stelle des Einnehmers mit dem Jahresgehälte von 1000 fl.
- b) Die Stelle des Controllores mit dem Jahresgehälte von 800 fl.
- c) Die Stelle eines Officialen mit dem jährlichen Gehälte von 400 fl. und
- d) endlich die Stelle eines Assistenten mit jährlichen 300 fl.

Die Cautionen für die Einnehmer, Controllore und Officialen werden mit der Höhe des Jahresgehältes eines Jeden festgesetzt.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den gehörigen Belegen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 12 Juni 1852 entweder bei der k. k. Steuer-Administration oder bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Graz zu überreichen, je nachdem ihre Wessuche auf Dienststellen bei dem k. k. Steueramte für den Steuerbezirk Stadt Graz, oder bei jenem für die Umgebung Graz gerichtet sind.

In diesen Gesuchen ist das Alter, der Stand, das sittliche Verhalten, die Sprachkenntnisse und Studien, die bisherige Dienstleistung, insbesondere die vollständige Kenntniß des Steuer-Cassen- und Rechnungsdienstes, dann der Umstand gesetzlich nachzuweisen, daß die Bewerber um die Stelle der Vorsteher, Controllore und Officialen die nach der Höhe des Jahresgehältes festgesetzten Dienstes-Cautionen zu leisten im Stande sich befinden.

Auch ist darin anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Finanzbeamten im Amtsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz, am 9. Mai 1852.

3. 252. a (2) Nr. 8779.

Concurs-Kundmachung
Bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteueramte zu Pontafel in Kärnten ist die Controlloresstelle, mit welcher ein Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, und bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Mauthen in Kärnten der provisorische Verzehrungssteuer Bolletanten-Posten, mit welchem ein Jahresgehälte von Dreihundert Gulden, und mit beiden der Bezug einer Natural-Bohnung mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb des Concursstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in diesem Verwaltungsgebiete angestellten Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 5. Mai 1852.

3. 251. a (2) Nr. 8781.

Concurs-Kundmachung.
Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines Einnehmers, mit welcher der Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden, und der Bezug einer Natural-

Bohnung oder in Ermanglung derselben eines Quartiergeldes von jährlichen fünfzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis fünften Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung in dem Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der festgesetzten Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 5. Mai 1852

3. 255. a (1) Nr. 931.

Concurs-Kundmachung.
Bei der k. k. Landessteuer-Direction für Kroatien und Slavonien ist die Stelle eines Revidenten für das Steuer-Rechnungs-Departement mit dem Jahresgehälte von 1000 Gulden und der 9. Diätenklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen:

- a. das Lebensalter;
- b. die zurückgelegten Studien;
- c. die bisherige, im Fache der directen Besteuerung zurückgelegte, wie auch die sonstige Staatsdienstleistung;
- d. die Kenntnisse, wobei insbesondere jene hervorzuheben sind, welche die allgemeinen Cassen- und Berechnungsvorschriften, die allgemeinen Gesetze und Vorschriften der directen Besteuerung, so wie das in Kroatien und Slavonien gegenwärtig bestehende provisorische, dann das, bis zum Jahre 1851 bestandene Dical-Steuer-System betreffen;
- e. eine tadellose Moralität;
- f. den bisherigen Gehalt;
- g. die vollkommene Kenntniß der deutschen und der kroatischen, oder wenigstens der dieser letztern nahe verwandten slovenischen Sprache.

Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten einzureichen.

Gesuche, welche mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges, unmittelbar an die k. k. Landessteuirection gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden zurückgewiesen werden.

Der Concurs um diese Stelle wird bis zum 1. Juni 1852 hiermit eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Besetzung geschritten werden.

Agram, am 3. Mai 1852.
Von der k. k. Landes-Steuer-Direction für Kroatien und Slavonien.

3. 256. a (1) Nr. 2822.

Concurs
für mehrere Bau-Practikanten-Stellen in Ungarn.
In Folge des, mit Verordnung der k. k. General-Baudirection vom 3. Mai l. J., 3. 3228/S, intimirten Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 25. April d. J., 3. 1781/B, werden bei den k. k. Baubehörden Ungarns mehrere unbesoldete und unbesoldete Bau-Practikanten aufgenommen, welche nach Maßgabe ihrer Verwendung, und der im practischen Baudienste zu bewährenden Brauchbarkeit, vorzugsweise auf die in Erledigung kommenden Baulehnenstellen, mit welchen, nebst dem Bezuge eines Jahresbetrages

von 400 fl. G. M., die in den Bestimmungen des allerhöchst sanctionirten Organismus der Staatsbaubehörden angeführten besonderen Ansprüche und Verpflichtungen verbunden sind, vorzulegen werden.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sie sich über ihre vollkommene, technische Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Baudienstes, über ihre Sprachkenntnisse und Moralität, sowie über den Besitz hinreichender Subsistenzmittel durch legale Documente auszuweisen haben, längstens bis 15. Juni d. J. bei der gefertigten Landes-Baudirection einzureichen.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Ofen am 8. Mai 1852.

3. 664. (2) Nr. 2258

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Stiftbriebe der Frau Helena Valentin vom 1. December 1835 werden die halbjährig verfallenen Interessen der Waisen-Stiftung für die erste Hälfte des laufenden Verwaltungsjahres 1852 demnächst zu Gunsten der ältern- und verwandtschaftlosen Kinder, die in der Vorstadt-pfarre Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder derzeit dortselbst wohnen und das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, im Betrage von fünfzig Gulden M. zur Vertheilung kommen.

Es werden demnach diejenigen, denen derlei Kinder anvertraut sind, hiemit erinnert, bis 26. d. hieramts mündlich das diesfällige Ansuchen anzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Mai 1852

3. 261. a (1)

V e r s t e i g e r u n g s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 3. März l. J. abgehaltene Licitations-Verhandlung wegen Ausführung mehrerer Uferschutz- und Regulirungsbauten an dem Drausflusse von der Tiroler Landesgränze bis unterhalb Oberdrauburg, kein günstiges Resultat geliefert hat; so wird wegen Ueberlassung zweier dieser Bauobjecte am 5. d. l. M. Juni um 9 Uhr Vormittags von der k. k. Drau-Regulirungs-Commission im Posthause zu Oberdrauburg eine neuerliche Versteigerungs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die sämtlichen Bauobjecte durchgehend nur aus Bruchsteinen bestehen werden, was die Ausführung der Arbeit wesentlich erleichtert. Diese Bauobjecte sind:

1. Die Herstellung eines 90 Klafter langen Steindammes als geregelte Fortsetzung des rechten Drausfluß-Ufers in der Gemeinde Oberpirkach am sogenannten Kohlplaz, wozu 196 Cubiklasten an Steinmaterialie à 15 fl. 20 1/2 kr., also im Betrage von 3006 fl. 40 kr.

daher der ganze Bauaufwand auf 3527 » 15 kr. veranschlagt ist.

- II. Die Correction und Versicherung der 400 Klafter langen Flußstrecke an der sogenannten Postmeisters-Insel unterhalb des Marktes Oberdrauburg, wozu 555 1/6 Cubiklasten Bruchsteine nach und nach erforderlich werden.

Die Beistellung des obigen Steinmaterials ist mit 8517 fl. 11 kr. und die Arbeitsleistung mit 2338 » 40 »

folglich der Gesamtaufwand mit 10855 fl. 51 kr. berechnet.

Die Ausführung dieser Bauobjecte wird entweder einzeln oder zusammen, und zwar nach Einheitspreisen an den Mindestfordernden überlassen. Die bezüglichlichen Pläne, Kostenüberschläge, Baubedingnisse, Baubeschreibungen können durch zwei Tage vor der Versteigerung bei der Bau-Commission eingesehen werden, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß die Bauten, wenn der Bestbot unter dem Fiscalpreis ausfällt, ohne eine weitere Genehmigung abzuwarten, nach Zulässigkeit des Wasserstandes begonnen werden

müssen, während über die Art ihrer Fortsetzung und über die Zeit ihrer Vollendung die Baubedingnisse und die Baubeschreibungen das Nähere vorzeichnen.

Wegen Dringlichkeit der Ausführung dieser Bauten werden dieselben sogleich in eigener Regie eingeleitet, und es wird bei der Uebernahme dieser Bauobjecte durch einen Ersteher ein eigenes Liquidations-Protocoll über die bis dorthin bereits hergestellten Arbeiten und gelieferten Materialien aufgenommen werden, deren Beföstigung von der Erstandssumme in Abschlag gebracht werden wird.

Die vorschriftsmäßige Ausführung des übernommenen Baues muß sogleich am Versteigerungstage mit einer 10% Caution entweder im baren Gelde oder im Wege der Bürgschaftsleistung nach Maßgabe der oben berechneten Hauptsummen sichergestellt werden; indessen hat der Uebernehmer nach erfolgter Collaudirung des Bauobjectes keine weitere Haftung zu leisten, und es wird gleichzeitig zugesichert, daß die Auszahlung der entfallenden Vergütungsbeträge ratenweise erfolgen wird.

Sollten sich für die Uebernahme des ganzen Baues keine Unternehmer finden, so werden auch für die parthienweise Lieferung des Bruchsteinmaterials oder für die Ausführung der Bauarbeiten die Anbote an enommen.

K. k. Drau-Regulirungs-Commission Oberdrauburg am 10. Mai 1852.

3. 659. (1) Nr. 3596

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Executionsführers Barthelma Reiz, durch Herrn Dr. Dvjak, von der, mit diesgerichtlichen Bescheide vom 1. December 1851, 3. 10904 bewilligten, und durch Edict ddo. eodem kundgemachten Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Maria Sparovic von Unterblattu gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Rectr.-Nr. 13, 14 u. 14 1/2 vorkommenden Realitäten einstweilen ihr Abkommen erhalten.

Laibach am 6. April 1852.

3. 663. (2) Nr. 2582

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. April 1852 verstorbenen Ganzhüblers Georg Weide von Unterhöttisch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. Juni l. J. 9 Uhr früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 6. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

G. Peerz.

3. 647. (2) Nr. 1582

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 12. December 1851 verstorbenen Kaislers Michael Zanker zu Butainova No. 31, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. Juni l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach den 15. März 1852.

3. 658. (2) Nr. 3696

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Frau Ursula Dobraz, verehelichten Weibel von Klagenfurt, in die executive Feilbietung der, dem Luc Jescheg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 722 vorkommenden Halbhube, wegen aus dem Vergleiche vom 2. October 1850, 3. 7643, schuldigen 170 fl. sammt Nebengebühren gemilliget, und es sey diesfalls die Tagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 3.

August und auf den 2. September l. J. mit dem Besatze festgesetzt, daß nur bei der letzten Tagsatzung die Realität unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden Die Licitationsbedingnisse, daß Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 26. April 1852.

3. 660. (2) Nr. 3602

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Andreas Mehle, von St. Georgen, de praes. 23. März l. J., 3. 3602, mit Bescheid vom Heutigen in die executive Feilbietung der, dem Johann Dorn gehörigen, zu Oberblattu sub Consc.-Nr. 6 liegenden, im Grundbuche des Gutes Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 4760, Rect.-Nr. 333,349, vorkommenden, gerichtlich auf 638 fl. 50 kr. geschätzten Viertelhuber, wegen, aus dem Vergleiche ddo. 27. April 1850, 3. 165, noch schuldigen 53 fl. 20 kr. sammt Kosten gemilliget, und es sey hierzu die Tagsatzungen auf den 1. Juli, 2. August und 1. September l. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr, im Orte der Realität zu Oberblattu mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 6. April 1852.

3. 657. (2) Nr. 4821

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Zavornil von Laibach, wider die unbekannt wo befindlichen Maria, Marianna und Mathias Zanekschiz, unter 23. April l. J. die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, für die Beklagten mit dem Ehevertrage ddo. 22. Jänner 1808, auf der, dem Kläger gehörigen, zu Erdorf liegenden, im Grundbuche St. Marein sub Rectr.-Nr. 3 vorkommenden Ganzhube intabulirten Betrages pr. 600 fl. überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. August l. J. Früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Josef Zagodiz, von Saap, als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher hievon mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls zur Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufstellen, und diesem Gerichte namft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach der Gerichtsordnung entschieden werden würde, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 7. Mai 1852.

3. 656. (2) Nr. 605

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit den unbekannt Erben und deren Rechtsnachfolgern des Josef Brinskule von Rusbach bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Agnes Smut, geborne Brinskule, von Untertopelverch, durch Herrn Dr. Rossina, von Neustadt, hiergerichts die Klage de pr. 31. Jänner 1852, Nr. 605, auf Bezahlung eines Darlehens pr. 260 fl. eingebracht, und es sey hierüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Herr Dr. Zupandic von Neustadt als Curator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden.

Desen werden die Beklagten zu dem Ende mitteilt dieses Edictes verständiget, damit sie entweder selbst, oder durch den aufgestellten Curator, oder durch einen andern Vertreter ordnungsmäßig einzuschreiten wissen werden, indem sie die Folgen einer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 28. Februar 1852.